

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1506

betreffend Theater Casino Zug: Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und Saalboden; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2045 vom 1. September 2009

1. Für die Erneuerung des Theater Casino Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4, Erneuerung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 6'680'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die baulichen Massnahmen erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf die gebaute Grundrissstruktur im Bereich Restaurant und Küche.
4. Die Investition von CHF 6'680'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005. Der Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Oktober 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2010